

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### **Hauptversammlung der Home24 SE am 14.06.2022**

**Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:**

#### **TOP 2 – 4:**

**DSW-Empfehlung: JA**

#### **TOP 5**

**DSW-Empfehlung: JA**

Das Genehmigte Kapital 2015/III, um das es in TOP 5 geht, war im Zusammenhang mit (virtuellen) Optionen vor dem Börsengang der Gesellschaft geschaffen worden. Da die überwiegende Zahl dieser Optionen inzwischen verfallen ist, erscheint die vorgeschlagene Reduktion des Genehmigten Kapitals sinnvoll.

#### **TOP 6**

**DSW-Empfehlung: JA**

Beim bestehenden Genehmigten Kapital wurde der 10%-ige Verfügungsrahmen für eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss bereits vollständig ausgeschöpft, weshalb die Gesellschaft derzeit keine bezugsrechtsfreie – und damit zügige und prozessual einfache – Ausgabe von neuen Aktien gegen Bareinlage durchführen kann. Genau das kann jedoch relevant sein für ein Unternehmen, das in einem Wachstumsmarkt tätig ist, der aktuell Konsolidierungstendenzen zeigt; die Gesellschaft braucht in diesem Umfeld im Finanzierungsbereich einen möglichst vollumfänglichen „Instrumentenkasten“. Hinzu kommt, dass Home 24 den gesetzlichen Rahmen nicht ausschöpft und das Genehmigte Kapital durch die Beschlussvorlage sogar reduziert wird: Die bestehende, nun aufzuhebende Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020) beläuft sich auf 9.197.634 Euro; das neu vorgeschlagene Genehmigte Kapital 2022 hat einen Umfang von 3.046.366 Euro.

#### **TOP 7**

**DSW-Empfehlung: JA**

Im Sinne des im Kommentar zu TOP 6 erwähnten „Instrumentenkastens“ sollte der Gesellschaft auch der Erwerb eigener Aktien gestattet sein, wobei eine Frage in der Hauptversammlung darauf abzielen wird, unter welchen Prämissen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

**TOP 8:****✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Beschlussvorlage zielt ab auf das Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft. Dieser „Long Term Incentive Plan 2019“ soll in einigen technischen Aspekten nachgebessert werden – was leider nicht dafür genutzt wird, den Plan inhaltlich nachzuschärfen. Die alleinige Bezugnahme auf das Umsatzwachstum (siehe Seite 23 des Einberufungsdokuments) bleibt ein Fehl-Incentive und dass der Basispreis zumindest theoretisch auch EUR 1,00 betragen kann, ist aus der Sicht von Aktionären, die zum Börsengang 23,00 Euro bezahlt haben, nicht vertretbar.

**TOP 9****DSW-Empfehlung: JA**

Der Bericht zum Vergütungssystem ist sehr ausführlich, gibt einen ausreichenden Überblick in angemessener formaler Struktur und kann deshalb gebilligt werden.

**TOP 10****DSW-Empfehlung: JA**

Das Vergütungssystem für den Vorstand war im vergangenen Jahr von uns abgelehnt, von der HV allerdings mehrheitlich angenommen worden. Dennoch hat die Gesellschaft hier nochmal nachgeschärft und dabei auch unseren Hauptkritikpunkt – nämlich die langfristige variable Vergütung – überarbeitet. Maßgeblich ist nun nicht mehr allein das Umsatzwachstum. Dieses zählt nun nur noch zu 40%, dazukommen als weitere Leistungskriterien die bereinigte EBIT-Marge (40% Gewichtung) und ESG-Ziele (20% Gewichtung). Auf dieser Basis kann dem Vergütungssystem zugestimmt werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.